

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Er scheint

wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Theile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl.
des „Illustr. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

48. Jahrgang.

N 120.

Donnerstag, den 10. Oktober

1901.

Bekanntmachung.

In Erinnerung wird hiermit gebracht, daß nach § 6 des Gesetzes, die Sonn-, Fest- und Bußtagsfeier betr., vom 10. September 1870, aller lärmende Verkehr, sowie Karten-, Billard- und Stempel in Gast- und Schankhäusern oder in den dazu gehörigen Vorplätzen und Gärten vor beendigtetm Vormittagsgottesdienste verboten ist und daß Zuwiderhandlungen mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder entsprechender Haft bestraft werden.
Stadtrath Eibenstock, den 30. September 1901.

Hesse.

Lpm.

Holz-Versteigerung auf Carlsfelder Staatsforstrevier. Im Gasthose „zum grünen Baum“ in Carlsfeld sollen

Donnerstag, den 17. Oktober 1901, von Vormittags 1/10 Uhr an

10304	Stück	fichtene	Alföher	von 16—22	cm	Stärke,
3670				23—55		
423		buchene		16—62		
1106		fichtene	Perbhangen	8—15		
2060			Reishang	3—7		

gegen sofortige Bezahlung und unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Die unterzeichnete Revierverwaltung ertheilt über obige Hölzer nähere Auskunft.

Carlsfeld und Eibenstock, am 9. Oktober 1901.

Königl. Forstrevierverwaltung.
Schr.

Königl. Forstrentamt.
Gerlach.

Versteigerung.

Sonnabend, den 12. Oktober 1901,
Nachmittag 4 Uhr

sollen zu Eibenstock 8 Stück Rouffelinseidenstoffe für Stickerien, à Stück circa 60 Meter lang, an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.

Bieterversammlung in der Restauration „zur guten Quelle“ hier.

Eibenstock, am 9. Oktober 1901.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.

Abdurrahman †.

Abdurrahman, der Emir von Afghanistan, ist nach kurzer Krankheit am 3. d. in seiner Hauptstadt Kabul gestorben.

In Abdurrahman ist ein kluger Mann gestorben. Sein Land ist der Schlüssel Rußlands zu der Pforte Indiens, es ist der Pufferstaat zwischen den asiatischen Besitzungen des Zaren und dem alten Wunderlande des Ganges. Länger als 50 Jahre schon ist es der Tummelplatz englischer und russischer Künste. Stets war es die Person eines Anwärter auf den afghanischen Thron, in der die Kämpfe ihren Mittelpunkt fanden. War der Träger der Krone ein Schlingling Rußlands, so besaß der Prätextent, der ihn besetzte, die Gunst von England. Und umgekehrt. So kam es, daß des Krieges kein Ende war. Es zeugt für die hohe staatsmännische Begabung des eben Verstorbenen, daß er sich 21 Jahre lang auf dem Throne zu behaupten wußte, ohne sich mit einer der beiden Mächte so gründlich zu verderben, daß sie mit den Waffen gegen ihn loszog.

Abdurrahman hat nur ein Alter von 56 Jahren erreicht; er wurde 1845 als Sohn von Afzal Khan geboren und gelangte am 22. Juli 1880 zur Herrschaft. Er kämpfte unter seinem Vater und seinem Oheim Azim Khan mit Glück gegen den rechtmäßigen Emir Schir Ali und eroberte 1886 Kabul, wo Afzal die Herrschaft übernahm. Als nach des letzteren Tode, 1867, Azim von Schir Ali vertrieben wurde, mußte, von Schir Ali Sohn Jakob Khan geschlagen, auch Abdurrahman flüchten. Er begab sich unter russischen Schutz, und Rußland gewährte ihm eine Pension von 25,000 Rubeln und wies ihm Samarkand als Wohnort an, um ihn jederzeit zur Verfügung zu haben. Als nach Schir Alis Sturz und Tod der von den Engländern eingeführte Jakob Khan sich als unzuverlässig und unfähig erwies, beriefen diese 1880 Abdurrahman nach Kabul und übertrugen ihm die Herrschaft dajelbst. Obwohl ein Feind der Engländer, nahm er die Herrschaft doch aus ihren Händen an und zeigte sich während des Kampfes der Engländer mit Ghab Khan treu. Seitdem wußte er seine Herrschaft im Innern zu erhalten und nach außen zwischen England und Rußland zu laoziren.

Zwar hatte sein Vorgänger schon die von Indien nach Afghanistan führenden Gebirgspässe an England abtreten müssen; aber weitere Gebietsübergaben zu Gunsten Englands und auf Kosten Afghanistans sind während der 21jährigen Regierungszeit Abdurrahmans nicht vorgekommen. Rußland dagegen ist von Norden her Schritt vor Schritt vorgegangen. Es hat sowohl die Daken von Merw besetzt, als auch das Pamirplateau (im Nordosten von Afghanistan), wissenschaftlich durchforscht. Bald nach Beginn des südafrikanischen Krieges warf Rußland übungs- halber ein volles Armeekorps nach Merw und damals glaubte man allgemein, daß Rußland die englische Schwäche in Südafrika gegen Afghanistan ausnützen werde. Auch der wachsende Einfluß, den Rußland in dem Afghanistan benachbarten Persien gewinnt, thut der englischen Position in Afghanistan starken Abbruch.

Abdurrahman hat erst zu Anfang dieses Jahres eine Selbstbiographie erscheinen lassen, worin er eine Warnung an sein Volk richtete, sich weder von Rußland noch von England behörden zu lassen. Der verstorbene Emir findet kein Wort des Dankes für England, dem er nach britischer Auffassung allein seinen Thron verdankt. Aber auch für Rußland hat der schlaue Beherrscher Afghanistans nur kurze dankende Worte für die glänzende Gastfreundschaft, welche ihm die Russen während seiner elfjährigen Verbannung in Samarkand gewährten. Abdurrahman war sich wohl bewußt, daß die politische Existenz seines Landes nur von einer geschickten Politik mit Rußland und England abhing, die ein förmliches Bündniß mit einem der beiden Staaten ausschloß. Dabei war Abdurrahman sich keines Wertes als Bundesgenosse voll bewußt; er schreibt in seinem Werk:

„Das afghanische Bündniß ist für Rußland und England unumgänglich notwendig. Keine Großmacht allein kann gegen die andere kämpfen, die nicht Afghanistan zum Verbündeten hat. Die Großmacht, welche einen solchen Kampf wagen würde, würde mit Schmach und Schande heimgeschickt werden.“ Diese deutliche Sprache wurde sowohl in London wie in Petersburg verstanden.

Der politische Traum des Emirs scheint ein Dreieck gewesen zu sein, um als zentralasiatische Großmacht stark genug zu sein, Rußland sowohl wie England in Schach zu halten.

Es wird sich nun zeigen müssen, ob sein auf den Thron gelangter Sohn Habib Allah Khan, der bisher politisch noch nicht hervorgetreten ist, auch die politische Klugheit seines Vaters geerbt hat.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Am Dienstag haben die Ausschüsse des Bundesraths mit der Verathung des neuen Zolltarifs- gesetzes Entwurfs sowie Zolltarifs begangen. Inzwischen haben die Einzelregierungen im großen Ganzen ihre besonderen Erhebungen über die in ihren Bezirken betreffs der verschiedenen Tarifpositionen gehegten Wünsche zum Abschluß gebracht. In Preußen ist dies mit dem Ende der vorigen Woche geschehen. Außer Preußen haben Vernehmungen von Sachverständigen noch Bayern, Sachsen, Württemberg und Baden veranstaltet. Es wird sich nun für die einzelnen Regierungen darum handeln, das von ihnen gewonnene Material zusammenzustellen und auf Grund desselben sowie der schon früher gewonnenen Erfahrungen ihre Entschlüsse zu fassen, welche für die Instruktionen der Bundesrathsmitglieder maßgebend sind. Diese Arbeit dürfte, da die eingehenden Verhandlungen der letzten Monate über die einzelnen Positionen und Bestimmungen hinreichende Klarheit gebracht haben, nicht mehr viel Zeit erfordern, so daß auch die Erörterungen im Bundesrath selbst nicht lange dauern werden lassen. Man kann also annehmen, daß die Fertigstellung der Vorlage für den Reichstag verhältnißmäßig bald erfolgt sein wird.

— Dem Berliner „Voc. Anz.“ wird aus Paris gemeldet, daß Kaiser Wilhelm dem Präsidenten Loubet die deutsche Chinamedaille verliehen hat. Die Verleihung soll von einem sehr warmen Schreiben begleitet gewesen sein. Dem Zaren hat der Kaiser die Chinamedaille während dessen Anwesenheit in Danzig persönlich überreicht. Auch die übrigen Souveräne der an dem Feldzuge gegen China beteiligten Mächte haben das deutsche Erinnerungszeichen an diese Zeit gemeinsamer Waffenbrüderschaft erhalten.

— Die Reiseskizzen des Prinzen Tschun während seines Aufenthaltes in Deutschland sollen nach einer durch die Blätter laufenden Mittheilung dem Kaiser und dem Reich zur Verfügung sein. Nach Erkundigungen der „V. N. N.“ an unterrichteter Stelle ist diese Behauptung durchaus unbegründet. Der bei außerordentlichen Gesandtschaften stets beobachteten Gepflogenheit gemäß hat Prinz Tschun und seine Gefolge lediglich freie Fahrt auf den deutschen Eisenbahnen gehabt; die gleiche Vergünstigung hat u. A. die letzte marokkanische Gesandtschaft genossen. Daß der Prinz in Danzig, wo er nach der Entföhnung als Gast des Kaisers den Wandern bewohnte, auf Kosten des königlichen Hofhalts lebte, ist selbstverständlich. Im Uebrigen hat er die Kosten seines Aufenthaltes in Berlin ebenso wie auf seiner Rundreise durch Nord- und Westdeutschland selbst bestritten.

— Die Wahl des Stadtraths Kaufmann zum Bürgermeister von Berlin ist zum zweiten Mal abgelehnt worden. Der Oberpräsident weigert sich, die Bestätigung des Königs überhaupt nachzusehen.

— Der Eintritt der Main-Neckar-Bahn in die preussisch-sächsische Eisenbahngemeinschaft scheint beschlossene Sache zu sein. In Baden-Württemberg haben Vertreter der drei Staaten darüber verhandelt, und der Eintritt soll vorbehaltlich der Zustimmung der Landtage am 1. April erfolgen.

— Niederlande. Englische Lebenswürdigkeit hat sich die Verunglimpfung der Person Krügers zu einer Lieblingsaufgabe gemacht. So behauptete kürzlich „Daily News“, daß Wolmarans, als er kürzlich den Präsidenten Krüger besuchte, diesen geisteschwach gefunden habe. Die Meldung wird nun von bestunterrichteter Seite für unbegründet erklärt. Wolmarans war im Gegentheil sehr erfreut darüber, Krügers körperlichen und geistigen Zustand viel besser zu finden, als bei dessen Ankunft in Europa.

— Amerika. Zur Frage des Nicaragua-Kanals wird dem „Daily Chronicle“ aus Washington gemeldet: „Die englische und die amerikanische Regierung haben sich über die Bedingungen des neuen Vertrages betreffend den mittel-amerikanischen Kanal geeinigt. Danach tritt der Clayton-Bulwer-Vertrag außer Kraft, und Amerika erhält das alleinige Recht, den Kanal zu bauen. Der Kanal soll der Schifffahrt aller Nationen zu gleichen Bedingungen offen stehen, aber nur zu Friedenszeiten neutral sein, da Amerika allein dessen Neutralität garantiren und die Befugniß haben soll, in Kriegszeiten alle zum Schutze seiner Interessen nöthigen Schritte zu thun. Präsident Roosevelt wird für baldige Genehmigung des Vertrages durch den Senat wirken.“ Die Meldung des „Daily Chronicle“ wird dem „Daily Telegraph“ aus Washington mit dem Hinzufügen bestätigt, der englische Botschafter Pauncefote werde im November wieder in Washington eintreffen und dann werde der Wortlaut des neuen Vertrages festgestellt und der Vertrag unterzeichnet werden. Hiernach hat England die Rechte, die es aus dem Clayton-Bulwer-Vertrage herleitete, ohne jede Gegenleistung von Seiten Amerikas preisgegeben. Auch dieser Vorgang ist eine sprechende Illustration für die Vahmlegung der Aktionskraft Englands durch den südafrikanischen Krieg.

— China. Der Hof hat am 6. Oktober Singanfu verlassen und die Reise in der Richtung nach Kaifeng angetreten. Er wird sodann die Route Hanlan-Peking nehmen. Li-hung-tschang ist wieder hergestellt und hat seine Dienstgeschäfte wieder übernommen.

— Südafrika. Louis Botha, der schon einmal südöstlich von Lydenburg gänzlich abgeschnitten war, ist augenblicklich wieder stark bedroht durch die englischen — Telegramme. Die Generale Littleton, Walter, Kitchener, Hamilton und Dartnell mit 20,000 Mann „versuchen“ nämlich augenblicklich, ihn mit seinen Truppen im Norden Natal und an der Grenze des Zululandes zu umzingeln und zu vernichten.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Unterstüzengrün. Zu dem bereits kurz gemeldeten Brandfall wird des Näheren mitgetheilt, daß das Feuer am Sonntag Abend gegen 8 Uhr zum Ausbruch kam. Das den Flammen zum Opfer gefallene Gemeindegewandhaus war völlig unbesetzt. Brandstiftung wird vermuthet.

— Johannegeorgenstadt, 8. Oktober. Heute früh kurz vor 6 Uhr ertönte hier die Feuerlokale. Dichter Rauch entquoll aus dem Herrn Hotelbesitzer Truckenbrodt gehörigen, nahe am Markte gelegenen Schuppen, in welchem sich außer verschiedenen Wagen auch Heu- und Strohvorräthe befanden. Die Wagen konnten sämtlich gerettet werden, nur der neue Omnibus hat etwas Schaden gelitten. Gleichzeitig brannte auch ein Theil des anstoßenden Hintergebäudes des Herrn Fabrikant Schäfer aus. Die Entstehungsurache des Brandes ist noch un- aufgeföhrt.

— Dresden. Das hiesige Fernheizwerk, das die Wärme, das Schloß, Theater, Ständehaus, kathol. Kirche mit Wärme und Licht versorgt und gegenwärtig die größte Centrale dieser Art auf dem Kontinent ist, wird nunmehr in seinem gesammten Betriebe zu funktioniren haben. Der größte vom Dampf zurückzulegende Weg, der in 23 Sek. etwa durchgemessen wird, beträgt 1240 Meter. Sämmtliche Leitungen liegen in gemauerten Kanälen, zum Theil im Ueberschneidungsgebiete der Elbe, unter den öffentlichen Verkehrsstraßen.

— Dresden. Die ungünstige wirtschaftliche Konjunktur macht sich auch in den Ortskrankenlassen empfindlich fühlbar und es kommen Klagen von verschiedenen Seiten. So hat u. A. die Ortskrankenkasse in dem benachbarten Lößtau im ersten Halbjahr 1901 ein Defizit von 12,000 M. zu verzeichnen. Da noch 6000 M. vom vorigen Jahr zu decken sind, beschloß die Generalversammlung, die frei Kerzenwahl abzuschaffen, die Wöchnerinnenunterstützung aufzuheben und die Medikamente an Angehörige der Mitglieder nicht mehr verabfolgen zu lassen. Außerdem wurde die Altersgrenze für Gewährung von Sterbegeld für Kinder von vier auf sechs Monate erhöht.